



### Für ein Studium im Ausland gibt es verschiedene Möglichkeiten: Du kannst ...

- ... dein gesamtes Studium im Ausland absolvieren;
- ... in Deutschland studieren und einen Studienabschnitt im Ausland absolvieren;
- ... ein Studium mit besonderem Auslandsbezug wählen:
  - Binationale Studiengänge (Studium in zwei Ländern mit Doppelabschluss),
  - Bilinguale (zweisprachige) Studiengänge gemeinsam mit ausländischen Studierenden und einem obligatorischen Auslandsaufenthalt,
  - Fernstudium im Ausland von Deutschland aus

Wenn du ein **(Teil-)Studium im Ausland** absolvieren möchtest, solltest du dich vorher genau über den Studienaufbau, die Finanzierung sowie die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen und Abschlüsse informieren. Wichtig: Studienaufenthalte im Ausland werden nur von manchen Hochschulen für dich organisiert. In den meisten Fällen musst du dich selbst darum kümmern. Wenn du dein **komplettes Studium** im Ausland verbringen willst, musst du prüfen, ob dein Schulabschluss im Gastland als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt wird. Das kannst du bei der Zielhochschule, einem Kulturinstitut oder Konsulat des Gastlandes erfragen.

**Beraten lassen** kannst du dich bei Studienberatungsstellen, Studiensekretariaten und Akademischen Auslandsämtern (International Offices) der Hochschulen in Deutschland. Die Adressen findest du auf der Webseite [www.hochschulkompas.de/hochschulen/die-hochschulsuche.html](http://www.hochschulkompas.de/hochschulen/die-hochschulsuche.html). Deutsche Hochschulen, die mit ausländischen Hochschulen kooperieren, findest du unter [www.internationale-hochschulkooperationen.de/deutsche-hochschulen.html](http://www.internationale-hochschulkooperationen.de/deutsche-hochschulen.html).

Der **Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)** informiert auf seinen Webseiten [www.daad.de](http://www.daad.de) und [www.studieren-weltweit.de](http://www.studieren-weltweit.de) zum Studium im Ausland bzw. zu internationalen Studiengängen. Dort findest du auch Erfahrungsberichte sowie Tipps und Eindrücke vom weltweiten Correspondents-Netzwerk, d. h. Studierenden, die von ihrem Auslandsstudium berichten. Mit den **Suchmaschinen** [www.bachelorsportal.eu](http://www.bachelorsportal.eu) und [www.mastersportal.eu](http://www.mastersportal.eu) kannst du Bachelor- und Masterstudiengänge weltweit recherchieren.

**Länderspezifische Informationen** findest du beim DAAD sowie bei den jeweiligen Kulturinstituten (z. B. Institut Français oder British Council), bei den Botschaften und Konsulaten deines Ziellandes, unter [www.rausvonzuhause.de](http://www.rausvonzuhause.de), wenn du im Filter „Studium“ und das Land kombinierst und auf dem Europäischen Jugendportal unter [youth.europa.eu/home\\_de](http://youth.europa.eu/home_de).

### Finanzierung

**Auslands-BAföG** ist der einfachste Weg, ein Teilstudium im Ausland zu finanzieren. Ein Vollstudium kann nur innerhalb der EU und der Schweiz über das Auslands-BAföG gefördert werden. Wer in Deutschland kein BAföG erhält, hat ggf. trotzdem Anspruch auf Auslands-BAföG. Neben einer einkommensabhängigen monatlichen Unterstützung können auch Studiengebühren bis zu 4.600 Euro für maximal ein Jahr sowie eine Hin- und Rückfahrt gefördert werden. Auslands-BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss (der nicht zurückbezahlt werden muss) und zur Hälfte als zinsloses Darlehen geleistet. Weitere Infos: [www.studieren-weltweit.de/infocard/auslands-bafog](http://www.studieren-weltweit.de/infocard/auslands-bafog) oder [www.bafog.de](http://www.bafog.de).

Über das EU-Programm **Erasmus+** können im Bereich der Hochschulbildung 3 bis 12-monatige Studienaufenthalte in den **EU-Mitgliedsstaaten** sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, der Türkei und bis Mai 2023 auch in Großbritannien gefördert werden. Durch die Kooperationen der europäischen Hochschulen fallen für Studierende keine Studiengebühren an der ausländischen Hochschule an. Außerdem bekommen Erasmus-Studierende eine monatliche Förderung. Weitere Infos erhältst du beim International Office deiner Hochschule, bei den Erasmus-Koordinator\*innen deines Fachbereichs sowie unter [eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/de](http://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/de).

Sollte deine Universität keine Erasmus-Kooperation haben, gibt es die Möglichkeit, über das DAAD „Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden“ (**PROMOS Stipendien**) auch außerhalb Europas zu beantragen. Der Förderantrag muss von der Hochschule gestellt werden. Weitere Informationen erhältst du beim Akademischen Auslandsamt / International Office deiner Hochschule.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit für ein Studium im Ausland ist ein Stipendium. In der Stipendiendatenbank des DAAD ([www.auslandsstipendien.de](http://www.auslandsstipendien.de)) kannst du nach Fördermöglichkeiten suchen.

## Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen

Welche Studienleistungen du dir von deinem Teilstudium im Ausland in Deutschland anerkennen lassen kannst, solltest du **vor deinem Auslandsaufenthalt** mit deinem Prüfungsamt klären. Im europäischen Hochschulraum erfolgt die Anerkennung von Studienleistungen über das **European Credit Transfer System (ECTS)**. Weitere Infos unter [www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/studieren-im-ausland/anererkennung-des-auslandsstudiums](http://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/studieren-im-ausland/anererkennung-des-auslandsstudiums).

**Vorsicht:** Wer in Deutschland keine Hochschulzugangsberechtigung hat, aber im Ausland einen Studienplatz annimmt, kann bei der späteren Anerkennung der Studienleistungen in Deutschland Schwierigkeiten bekommen. Weitere Infos zur Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen, Hochschulzugangsvoraussetzungen und Ansprechpersonen findest du auch beim Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse unter [anabin.kmk.org](http://anabin.kmk.org) sowie unter [www.enic-naric.net](http://www.enic-naric.net).

Für ausländische Abschlüsse in reglementierten Berufen wie z. B. Arzt bzw. Ärztin, Apotheker\*in, Ingenieur\*in oder Jurist\*in ist in Deutschland eine **berufsrechtliche staatliche Anerkennung** notwendig. Dafür sind je nach Beruf unterschiedliche Stellen zuständig. Für die Anerkennung von Lehrkräften sind die jeweiligen Kultusministerien der Länder, für Qualifikationen im Gesundheitsbereich sind die Gesundheits- oder Sozialministerien und im Wirtschaftsbereich speziell beauftragte Stellen wie Kammern zuständig. Die zuständigen Stellen findest du unter [anabin.kmk.org](http://anabin.kmk.org) > Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland.

## Lehraufenthalte

### Fremdsprachenassistenz über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD)

Der PAD vergibt Stipendien für Fremdsprachenassistent\*innen in über 13 Ländern weltweit. Studierende und angehende Lehrkräfte bis 29 Jahre können für fünf bis elf Monate als Teaching Assistants an einer ausländischen Bildungseinrichtung im Fremdsprachenunterricht mitwirken. Weitere Infos unter [www.kmk-pad.org/programme/fremdsprachenassistentzkräfte.html](http://www.kmk-pad.org/programme/fremdsprachenassistentzkräfte.html).

### Deutschlehren.International – Lehrassistent-Stipendien für Deutsch an Hochschulen im Ausland über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)

Hochschulabsolvent\*innen der Fächer Germanistik/Deutsch als Fremdsprache, einer Regionalphilologie oder anderer sozial- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen haben die Möglichkeit, für 10-12 Monate an einer Hochschule in 80 Ländern weltweit Deutsch zu unterrichten und dafür ein Stipendium vom DAAD zu bekommen. Mehr Infos unter <https://bit.ly/3kbxuMw>.

Weitere Informationen: [www.rausvonzuhause.de/studium](http://www.rausvonzuhause.de/studium)

Eurodesk Deutschland c/o IJAB e.V. • Godesberger Allee 142–148 • 53175 Bonn  
Tel.: 0228 9506-250 // E-Mail: [eurodeskde@eurodesk.eu](mailto:eurodeskde@eurodesk.eu)

Stand: Dezember 2022